



**Bericht
zur
Zinssicherung
der
Gemeinde Nottuln**

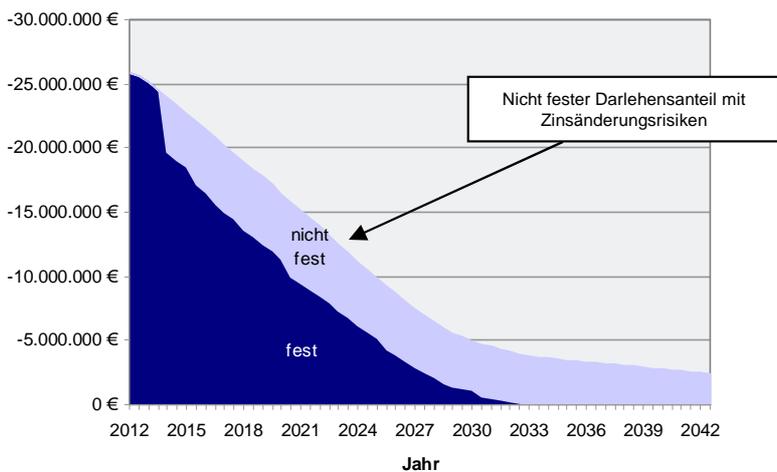
Juni 2012



Absicherung von Zinsänderungsrisiken Bericht zur Zinssicherung

Ausgangssituation: Zinsänderungsrisiken im Darlehensportfolio

Das Darlehensportfolio der Gemeinde Nottuln weist folgende Zinsbindung auf:



*Hoher nicht fester
Darlehensanteil*

Die aus der Zinsbindung laufenden Darlehen (hellblaue Fläche) führen im Falle steigender Zinsen zu langfristigen Zinsänderungsrisiken und höheren Zinsbelastungen. Für das Gesamtportfolio ergeben sich bei steigenden Zinsen (+2% über einen Zeitraum von 2 Jahren) folgende Mehrbelastungen gegenüber konstanten Zinsen:

Zinsänderungsrisiken im Darlehensportfolio	
Jahr 2012 - 2016	- 281.175,-- EUR
Gesamtbetrachtungszeitraum (max. 30 Jahre)	- 2.209.200,-- EUR

(Werte Analyse vom 22.05.2012)

*Bis zu rund
- 2.209 TEUR
Mehrbelastung bei
steigenden Zinsen*

Deutlich zu erkennen ist, dass das Zinsrisiko in der Zukunft zunimmt.

Absicherung der Zinsänderungsrisiken

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.12.2010 wurden der Bürgermeister und die Verwaltung ermächtigt, zur Absicherung der bestehenden Kredite Zinsverträge zur Zinssicherung einzusetzen. Die eingesetzten Zinsinstrumente müssen dabei stets in Zusammenhang mit den Grundgeschäften (Grundgeschäftsbezug / Konnexität) stehen.

Dazu nutzt die Gemeinde Nottuln das Beratungsangebot zur Zinssteuerung der bankenunabhängigen MAGRAL AG mit Sitz in München. Ziel ist die wirkungsvolle Absicherung von Zinsänderungsrisiken bestehender Darlehen und Kredite.





Absicherung von Zinsänderungsrisiken Bericht zur Zinssicherung

Ergebnis der Zinsabsicherung

Seit Februar 2011 wurden Zinsverträge zur Absicherung (Abwicklung erfolgte im Rahmen der Ausschreibung über mehrere Banken) vereinbart, die bisher zu folgendem Zinsergebnis führten:

Zu Gunsten der Gemeinde Nottuln + 507.088,-- EUR.

Für das Haushaltsjahr 2012 ergibt sich ein Zinsergebnis von voraussichtlich

+ 280.000,-- EUR.

Und das bei dauerhafter Zinsabsicherung der Darlehen und Kredite.

Das voraussichtliche Gesamtergebnis aus den Zinssicherungsverträgen für die Gemeinde bis Ende 2016 in Abhängigkeit des Zinsszenarios beträgt:

Sicherungswirkung der eingesetzten Zinssicherungsverträge

Szenario +2% / 2 Jahre	+ 394.001,-- EUR
Szenario konstante Zinsen	+ 368.057,-- EUR
Szenario -0,5% / 2 Jahre	+ 264.821,-- EUR

(inklusive der vor der Zusammenarbeit mit der MAGRAL AG erworbenen Zinsverträge) / Werte Analyse 22.05.2012)

Die Gemeinde Nottuln ist durch den Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten vor Zinsänderungsrisiken geschützt. So genannte „strukturierte Produkte“ kommen nicht zum Einsatz. Im Beratungsvertrag zur Zinssteuerung mit der MAGRAL AG ist ausdrücklich geregelt, dass nur konservative, bewährte und einfach nachvollziehbare Instrumente zur Zinssicherung zugelassen sind.

Durch die Beratungsleistungen der MAGRAL AG werden die Zinsänderungsrisiken und die Wirkungen der eingesetzten Zinssicherungsinstrumente für die Gemeinde regelmäßig gemessen und damit transparent. Zudem erhält die Gemeinde eine Fülle von Dienstleistungen im Rahmen der Beratung (zum Beispiel Berichtswesen und Nebenbuchhaltung). Die finanzwirtschaftliche Entscheidungsbefugnis und Finanzhoheit verbleibt weiterhin bei der Gemeinde. Die Beratung im Rahmen der Zinssteuerung sieht vor, dass der Haushalt der Gemeinde durch Zinszahlungen nicht belastet wird. Bestehende Hausbankverbindungen werden nicht tangiert. Es gilt das Konnexitätsprinzip. Des Weiteren sorgt die MAGRAL AG dafür, dass im Rahmen einer breiten Ausschreibung im Interesse der Kommune in einem gläsernen Verfahren die Banken die Zinsverträge zu sehr günstigen Konditionen zur Verfügung stellen. Erst durch die Trennung von Beratung und Handel erhält die Gemeinde Nottuln eine objektive Dienstleistung, wie von Landesregierungen in den entsprechenden Erlassen gefordert wird. Eigenes Fachwissen in der Gemeinde ist gegeben.

Seit dem Jahr 2000 besitzt die MAGRAL AG die Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für die Finanzportfolioverwaltung, die in der Folge auf die Durchführung des Zinsmanagements ausgedehnt wurde.

*Bereits + 507.088,-- EUR
erzielt*





Absicherung von Zinsänderungsrisiken Bericht zur Zinssicherung

Rechtlicher Rahmen

Die so genannten Derivatverlasse stellen den Rahmen für die Zinssicherung dar. Darüber hinaus bilden § 254 HGB (Bildung von Bewertungseinheiten, Darstellung von Sicherungsbeziehungen) in Verbindung mit IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) RS (Rechnungswesen Stellungnahme) HFA (Hauptfachausschuss) 35 die gesetzliche Grundlage. Die Einhaltung dieses gesetzlichen Rahmenwerks durch die MAGRAL-Zinssteuerung wurde von renommierten Prüfinstituten in Deutschland bereits vielfach überprüft und bestätigt.

Die in der Gemeinde Nottuln eingesetzten Zinssicherungsinstrumente dienen ausschließlich der Absicherung von Zinsänderungsrisiken des Darlehensportfolios (Bildung von Sicherungsbeziehungen, Absicherung finanzieller Risiken, vgl. § 254 in Verbindung mit IDW RS HFA 35). Die Durchhalteabsicht ist zum Zeitpunkt der Herstellung der Sicherungsbeziehungen stets gegeben und dokumentiert (vgl. IDW RS HFA 35, Punkt 3.5, Tz 47). Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen ist fortlaufend rechnerisch nachgewiesen und dokumentiert.

§ 254 HGB bezieht sich auf die Absicherung finanzieller Risiken. Dabei unterscheidet das Gesetz Wert- und Zahlungsstromänderungsrisiken. Ein Wertänderungsrisiko besteht darin, dass sich der Zeitwert eines Grundgeschäfts über einen bestimmten Betrachtungszeitraum nachteilig verändern kann. Unter einem Zahlungsstromrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die tatsächliche Höhe künftiger Zahlungen aus einem Grundgeschäft von der ursprünglich erwarteten Höhe in einer negativen Weise abweicht (vgl. IDW RS HFA 35 Tz 21).

Ohne zu unterscheiden, werden unter dem Oberbegriff „Derivat“ oft konservative, einfache Zinssicherungsverträge (= Sicherungsinstrumente) mit hochspekulativen, strukturierten Finanzkonstrukten in „einen Topf geworfen.“

Bei der Gemeinde Nottuln kommen nur einfache, konservative Standard-Zinssicherungsverträge zum Einsatz, die im Rahmen des Konnexitätsprinzips die Zinsänderungsrisiken des Darlehensportfolios der Gemeinde absichern und die als Sicherungsinstrumente geeignet und zugelassen sind (vgl. IDW RS HFA 35, Tz. 38). Diese verstoßen weder gegen ein verordnetes Spekulationsverbot, noch verstößt deren Einsatz gegen das Kommunalrecht.

Die eingesetzten Zinssicherungsinstrumente sichern das Darlehensportfolio gegen Zinsänderungsrisiken ab und erhöhen damit zu keinem Zeitpunkt das Risiko des Darlehensportfolios in der Gesamtsicht.

*Einhaltung des
gesetzlichen Rahmens*





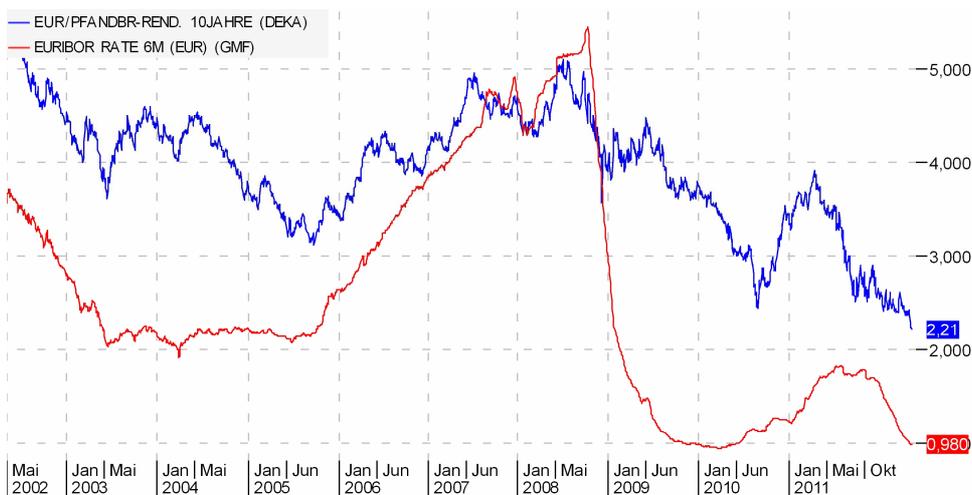
Absicherung von Zinsänderungsrisiken Bericht zur Zinssicherung

Zinsentwicklung

Vor dem Hintergrund eines deutlich gestiegenen Rezessionsrisikos senkte die EZB am 8. Dezember 2011 erneut ihren Leitzins auf das Tief von 1,0%. Zu diesem Zins haben sich die Banken im Dezember 2011 und Februar 2012 kumuliert eine Rekordsumme von rd. 1 Bio. Euro bei der EZB für 3 Jahre geliehen. Mit dieser Geldspritze hofft die EZB einen Liquiditätsengpass vieler Banken zu vermeiden. Langfristige Zinsen tendieren weiter auf Rekordtiefs, da deutsche Staatsanleihen in der Schuldenkrise Europas immer noch als sicherer Hafen angesehen werden. Die Gemeinde hat durch diese Situation bei anstehenden Prolongationen fälliger Darlehen bereits profitieren können.

Die Gefahr von steigenden langfristigen Zinsen darf bei einer anderen Bewertung der deutschen Staatsverschuldung jedoch nicht unterschätzt werden.

*Zinsniveau weiterhin auf
sehr niedrigem Niveau*



Quelle: VWD





Absicherung von Zinsänderungsrisiken Bericht zur Zinssicherung

Die MAGRAL AG – ein verlässlicher und bewährter Partner für Kommunen, Unternehmen und Banken

Die Zinssteuerung erfolgt nach den **hohen Standards der Norm ZS 1/11**:

- Neutrale und bankenunabhängige, finanzmathematische Beratungsdienstleistung
- Interessensidentität zwischen Berater und Mandant
- Einhaltung der Grundprinzipien ehrlichen und verantwortungsvollen Handelns
- Grundsatz der Sorgfalt und Zuverlässigkeit
- Gebot der Transparenz und Verständlichkeit
- Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
- Einfache und bewertbare Zinssicherungsinstrumente
- Grundgeschäftsbezug / Konnexitätsprinzip
- Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften
- Abbildung von Sicherungsbeziehungen nach Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (§ 254 HGB)
- Lückenlose Dokumentation und Nebenbuchhaltung
- Monatliches, nachvollziehbares Berichtswesen
- Umfassende Kontrolle, Überwachung, Prüfung und Verwaltung
- Universitär-wissenschaftliche Begleitung



Und die MAGRAL AG wird in ihrer Arbeit bestätigt:

Ministerium der Finanzen, 05.02.2007:

„Darüber hinaus überzeugte das Konzept des Finanzdienstleisters aufgrund seiner hohen Transparenz hinsichtlich der Verträge mit den Banken sowie der Honorarberechnung. Aus Sicht des Finanzministeriums bestehen daher gegen eine Beauftragung der MAGRAL AG keine Bedenken.“

Prüfungsbericht eines Rechnungshofes in Süddeutschland, Mai 2011:

„Empfehlungen: Die Stadt sollte im Sinne der „Richtlinien zu kommunalen Anlagegeschäften und derivativen Finanzierungsinstrumenten vom 18.2.2009“ die eingehende, fachkundige und dokumentierte Beratung fortführen.“

Prüfung des MAGRAL-Zinssteuerungskonzeptes durch eines der weltweit größten Wirtschaftsprüfungsunternehmen:

„Hieraus folgt, dass die ...Beurteilung der prospektiven Effektivität [vorausschauende Wirksamkeit; d.V.] den Anforderungen des IDW [Institut der Wirtschaftsprüfer; d.V.] ERS HFA 35 entspricht.“

Meinungen zur MAGRAL-Zinssteuerung

Mandant: Brigitte K. / Funktion: Kämmerin / Aussage: „MAGRAL ist für den Landkreis wie ein täglicher Lottogewinn – Volltreffer für die Kreispolitik & die Kreisfinanzen – Herzlichen Dank!“

Mandant: Ulrich T. / Funktion: Bankenvorstand / Aussage: "Die in Ihrem Haus breit vorhandene Kompetenz zum Thema Zins allgemein, aber besonders das Thema Zinssteuerung haben überzeugende Ausblicke eröffnet. Überzeugt hat auch das Engagement aller Mitarbeiter und die Bereitschaft, auf unsere besonderen Fragestellungen individuell einzugehen."

Geprüfte
MAGRAL-Zinssteuerung

